

Amtsblatt



WENZENBACH



der Gemeinde Wenzenbach

Jahrgang 32 | Samstag, den 23. Februar 2013 | Nummer 2



Staatssekretär Bernd Sibler
trug sich in das Goldene Buch
der Gemeinde ein

Foto: Hans Elsner



Widmung der Verbindungsstraße zwischen der Grünthaler Straße und der Silbentalstraße

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 22. Januar 2013 die Verbindungsstraße zwischen der Grünthaler Straße und der Silbentalstraße, verlaufend auf den Grundstücken Flur-Nr. 1020/3 und 1020 der Gemarkung Grünthal II jeweils an der Südgrenze, beginnend an der Grünthaler Straße und endend an der Silbentalstraße mit einer Gesamtlänge von 102 m zur Ortsstraße gewidmet.

Das Bestandsverzeichnis für die oben genannte Straße liegt in der Zeit vom 25. Februar bis 25. März 2013 öffentlich in der Gemeindeverwaltung Zimmer 1.02, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach aus.

Wenzenbach, den 28.01.2013
Gemeinde Wenzenbach
Schmid
1. Bürgermeister

Widmung der Busumkehre Brandlbergstraße

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 22. Januar 2013 die Busumkehre Brandlbergstraße, verlaufend auf den Grundstücken Fl.Nr. 133/4 und 190 der Gemarkung Grünthal I, beginnend an der Brandlbergstraße an der Westgrenze des Grundstücks Flur-Nr. 190 der Gemarkung Grünthal I und endend am Schützenheimweg gemäß Festlegung im Bebauungsplan Brandlbergstraße-West mit einer Gesamtlänge von 80 m zur Ortsstraße gewidmet.

Das Bestandsverzeichnis für die oben genannte Straße liegt in der Zeit vom 25. Februar bis 25. März 2013 öffentlich in der Gemeindeverwaltung Zimmer 1.02, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach aus.

Wenzenbach, den 28.01.2013
Gemeinde Wenzenbach
Schmid
1. Bürgermeister

Freiwilliger Wehrdienst

Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum 01.07.2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum 31.03. folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung: Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift.

Betroffene haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Er kann bei der Gemeinde Wenzenbach, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach Zi. 0.03 eingelegt werden.

Falls der Datenübermittlung nicht bis spätestens 31. März widersprochen wurde, werden die genannten Daten weitergegeben.

Vollzug des Baugesetzbuches

hier: 6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Wenzenbach „Östliche Dorfstraße Thanhausen“

Der Gemeinderat der Gemeinde Wenzenbach hat in seiner Sitzung am 24. April 2012 beschlossen das Verfahren zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Östliche Dorfstraße Thanhausen“ durchzuführen.

Nach Durchführung der Auslegung billigte der Gemeinderat mit Beschluss vom 22. Januar 2013 die 6. Flächennutzungsplanänderung mit Auflagen. Nach Einarbeitung der Auflagen ist daher nunmehr erneut die Auslegung der 6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Wenzenbach im Bereich „Thanhausen“ in der Fassung vom 22.01.2013 durchzuführen.

Der Umgriff der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ergibt sich aus beiliegendem Lageplan der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Der Entwurf liegt somit in der Zeit vom

05.03.2013 bis einschließlich 05.04.2013

zur allgemeinen Einsichtnahme während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Wenzenbach, Hauptstraße 40, 1. Stock, Zimmer 1.05, 93173 Wenzenbach, öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

Montag, Dienstag,

Donnerstag, Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Während dieser öffentlichen Auslegung können Bedenken und Anregungen zu der Planung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.



Wenzenbach, den 24.01.2013
Gemeinde Wenzenbach
Josef Schmid
1. Bürgermeister

Planfeststellung für das Bauvorhaben

Bezeichnung:

Bundesstraße 16 „Regensburg - Roding“

**Ausbau zur Bau- und Betriebsform 2+1, BA 1 von - bis Gemeindeverbindungsstraße Strohhberg — Gemeindeverbindungsstraße Kreuth von Bau-km 0+000 (= Stat. B8_2880_2,078) bis Bau-km 2+567 (= Stat. B 8_2880_4,645)
Gemeinden Bernhardswald und Wenzelbach;
Landkreis Regensburg**

Planfeststellung nach § 17a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit Art 73 BayVwVfG

Das **Staatliche Bauamt Regensburg** hat für das o.a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Kreuth, Hackenberg und Hauzendorf der Gemeinde Bernhardswald sowie in den Gemarkungen Wenzelbach und Kreuth der Gemeinde Wenzelbach beansprucht. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

bei der Gemeinde Wenzelbach, Hauptstraße 40, 93173 Wenzelbach im Rathaus, Zimmer 1.02 vom 04. März 2013 bis 05. April 2013 während der Dienststunden

Montag — Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

Montag und Donnerstag 13.00 bis 16.30 Uhr

Dienstag von 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch von 13.00 bis 15.30 Uhr

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben bis (Ablauf der Einwendungsfrist) **19. April 2013 bei der Gemeinde Wenzelbach, Hauptstraße 40, 93173 Wenzelbach im Rathaus, Zimmer 1.02 oder bei Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg, Zimmer-Nr. A 345.**

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 1 und 2 FStrG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
 - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 des BNatSchG anerkannten Vereine
 - b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 5 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (Art. 17 BayVwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebungen von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

Wenzelbach, 29.01.2013

Gemeinde Wenzelbach

Schmid

1. Bürgermeister

Informationen der Gemeindeverwaltung



Erreichbarkeit und Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Telefon 09407/309-0
Telefax 09407/309-160
E-Mail Gemeinde.Wenzelbach@realrgb.de
Internet: www.wenzelbach.de

Öffnungszeiten:

Montag 8 bis 12 Uhr
Dienstag 8 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr
Mittwoch ganztägig geschlossen
Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
Freitag 8 bis 12 Uhr

Entsorgungstermine

März 2013

Restmüll: Do, 14.03.

Do, 27.03.

Papiertonne: P1 = Do, 21.03.

P2 = Fr, 22.03.

Restmüll: ganz Wenzelbach

Papiertonne: P1: Wenzelbach und übrige Ortsteile

P2: Fußenberg, Grünthal, Irlbach

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Dienstag 09:00 — 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 — 18:00 Uhr
Samstag 09:00 — 14:00 Uhr

Grabenbach

Samstag, 09.03.2013 14:00 — 17:00 Uhr
Samstag, 16.03.2013 14:00 — 17:00 Uhr
Samstag, 23.03.2013 14:00 — 17:00 Uhr
Samstag, 30.03.2013 14:00 — 17:00 Uhr

Umweltmobil

09.03.2013 09.00 — 12.00 Uhr Wenzelbach, Wertstoffhof
23.03.2013 09.00 — 12.00 Uhr Altenthann, Wertstoffhof

Osterferienprogramm

Montag, 25. März 2013

Mittelaltertag für Jungen. Robin Hood und seine Mannen

„Für einen Tag leben wir wie Robin Hood und erfahren ganz viel von ihm und seiner Zeit. Am Vormittag machen wir Stationen wie Geldbörse basteln, Laufspiele und Kochen, wie damals üblich. Wer möchte, kann am Nachmittag mit zu den Bogenschützen nach Regenstauf auf Tour gehen.“

Leitung: Petra Sippel von Bonjour Kultour

Wo: Räumlichkeiten der Grundschule

Wann: 9.30 bis 13.00 Uhr (halbtags mit gemeinsamem Mittagessen), bis 15.30 Uhr (mit Ausflug zu den Bogenschützen)

Alter: 7 bis 11 Jahre

Teilnehmerzahl: 10

Kosten: 10 Euro (halbtags), 14 Euro (inkl. Ausflug)

Anmeldung: Akki. knoppbrigitte@aol.com

Krötenwanderung

„Zahlreiche Kröten, Frösche und Molche machen sich zum Frühlingsbeginn auf dem Weg zu den umliegenden Teichen. Wir begleiten unsere heimischen Lurche bei ihrer Hochzeitsreise, marschieren gemeinsam zu den Färberweihern durch den Wald am Probstberg und beobachten das bunte Treiben aus nächster Nähe.“

Leitung: Brigitte Knopp ...

Treffpunkt/Abholung: Waldeingang am Hochbehälter

Wann: 18 bis 20 Uhr

Alter: ab Vorschulalter

Teilnehmerzahl: maximal 12

Kosten: keine

Bitte bequeme Schuhe und waldtaugliche Kleidung anziehen.

Anmeldung: Akki. knoppbrigitte@aol.com

Dienstag, 26. März

Drahtwerkstatt

„Ein ca. 25 cm großes, filigran gearbeitetes Kunststoffherz könnt ihr mit feinstem Gold- und Silberdraht umwickeln und mit schimmernden Perlen, Pailletten und Glitzerzeug nach Herzenslust verzieren.“

Leitung: Gabi Schweiger und Petra Ederer

Wo: Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung in der Grundschule Wenzenbach

Wann: 9 - 11 Uhr

Alter: ab Vorschulalter bis ca. 8 Jahre

Teilnehmer: 15

Kosten: 6 Euro für AKKi-Mitglieder, 8 Euro für Nichtmitglieder

Anmeldung: Akki. knoppbrigitte@aol.com

Cooler Sachen aus Filz

„Hier könnt ihr nach euren eigenen Vorstellungen viele verschiedene Dingen wie Armreifen, Ketten, Ringe, Bälle, Blumen, Blütengirlanden, Karotten, verschiedene Tiere (Oktopusse, Schlangen, Pferdeköpfe), Stiftehalter, Osterdeko und vieles mehr nass filzen.“

Leitung: Katharina Amann

Treffpunkt: Jugendtreff

Wann: 13 - 15 Uhr

Alter: ab 6 Jahren, auch für Buben geeignet

Teilnehmerzahl: 8

Kosten: 6,50 € für Material

Anmeldung: w.wienhard@web.de

Schafkopf und Watten lernen

„Wer weiß, wie man richtig schafkopft oder beim Watten alle seine Gegner erfolgreich aussticht? Das können jetzt alle lernen, die Spaß am Kartenspielen haben und die beste Taktik herausfinden wollen (ohne Schummeln!).“

Leitung: Stammtisch beim Gasthaus Stuber in Fußenberg

Wo: Gasthaus Gambachtal in Fußenberg bei Sabine Stuber

Wann: 18 bis 21 Uhr

Alter: ab ca. 10 Jahre

Teilnehmer: max 12 (selbstverständlich auch für Mädels interessant!)

Kosten: keine, alle Teilnehmer erhalten zudem ein Freigetranke

Anmeldung: Akki. knoppbrigitte@aol.com

Mittwoch, 27. März

Olympiade bei den Waldmäusen

„Das Team der Waldmäuse lädt euch ein, eine spannende Waldolympiade mit abwechslungsreichen Spielen auf dem Gelände des Waldkindergartens mit zu erleben. Zum Ende gibt es mit selbst gegrillten Würstln für alle noch eine ordentliche Stärkung.“

Leitung: Sandra Müller und das Johanniter-Wald-KIGA-Team

Wo: Waldkindergarten in Grünthal, Treffpunkt/Abholung ist am Ende der Ölbergstraße

Wann: 14 bis 17 Uhr

Alter: ab Vorschulalter

Teilnehmerzahl: max. 20

Kosten: 6 Euro Unkostenbeitrag

Bitte bequeme Schuhe und waldtaugliche Kleidung anziehen.

Anmeldung: Akki. s.then@web.de

Klettern

„Du bezwingst gut vorbereitet und gut gesichert 2 verschiedene Routen durch die Kletterwand.“

Leitung: TrainerIn Alpenverein

Wo: Kletterzentrum Kareth

Wann: Gruppe 1. 11.45 - 14 Uhr; Gruppe 2. 13.45 - 16 Uhr

Alter: egal; keine Vorkenntnisse erforderlich

Teilnehmerzahl: 4 - 6 pro Gruppe

Kosten: 13 Euro

Eltern können vom Café aus zuschauen.

Anmeldung: w.wienhard@web.de

Donnerstag, 28. März

Bau eines „Piccolino-Wurfgleiters“ mit anschließendem Wettfliegen

„Aus superleichtem Balsaholz entsteht ein Mini-Wurfgleiter. Alle Teile sind bereits vorgestanz, werden zu einem richtigen Flieger zusammengesetzt und verleimt. Wenn alles gut durchgetrocknet ist, starten wir mit unseren Fliegern einen Wettbewerb mit tollen Preisen für die Sieger.“

Leitung: Johnny Gruber

Wo: Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung in der Grundschule Wenzenbach

Wann: Wurfgleiter-Basteln von 9.00 bis 11.00, Flugwettbewerb von 14.00 bis 16.00 auf dem Gelände der Grundschule (Eltern sind hierzu herzlich eingeladen)

Alter: ab 8 Jahren

Teilnehmerzahl: max. 15

Kosten: 8 Euro Unkostenbeitrag

Anmeldung: Akki. knoppbrigitte@aol.com

Dienstag, 2. April

Rutschenbad Wonnemar

„Wir fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Zug, Busse) ins Bad nach Ingolstadt.“

Leitung: W. Wienhard

Abfahrt: 9.05 Uhr, Hüttenstraße Grünthal (Endstation 8er)

Rückkehr: ca. 18.10 Uhr in Wenzenbach (34er via Grünth.)

Alter: egal, aber. sicheres Schwimmen nötig

Kosten: 16 € (Fahrt und 4 Std. Eintritt)

An Brotzeit und Getränke denken!

Anmeldung: w.wienhard@web.de

Mittwoch, 3. April

Spielend Kochen, für Buben

„Du machst deine eigenen Pfannkuchen, süß oder sauer, oder beides; Billard, Spicker, Tischtennis und Airhockey gibt es als Beilage.“

Leitung: W. Wienhard
Wo: Jugendtreff
Wann: 10.00 – 13.30 Uhr
Alter: ab 10

Teilnehmerzahl: 8
Kosten: 5 Euro (Essen und Trinken)
Anmeldung: w.wienhard@web.de

Turnhalle

„Wir spielen Fußball, auf Wunsch andere Spiele.“

Leitung: W. Wienhard
Wo: Turnhalle Grundschule Wenzenbach
Wann: 14.00 – 18.30 Uhr (evtl. 2 Gruppen)
Alter: ab 3. Klasse (altersgemäße Gruppeneinteilung)
Kosten: keine
Getränk mitbringen!
Anmeldung: w.wienhard@web.de

Klettern

Für Infos siehe Mittwoch, 27.3.
Wann: Gruppe 3. 11.45 - 14 Uhr; Gruppe 4. 13.45 – 16 Uhr
Anmeldung: w.wienhard@web.de

Nachtwanderung

„Zu später Stunde wandern wir mit Laternen und Taschenlampen ausgestattet vom Grillplatz im Weihertal über Grabenbach und Strohberg zum nächstgelegenen Waldstück. Dabei hören wir geheimnisvolle Sagen und Geschichten aus unserem Heimatort. Am Grillplatz gibt es dann für alle Nachtschwärmer am wärmenden Feuer noch Würstl und Stockbrot.“

Leitung: Akki und Wolfgang Wienhard
Treffpunkt: Grillplatz am Abenteuerspielplatz
Wann: 19.00 bis ca. 22.00 Uhr
Alter: ab 10 Jahren
Teilnehmerzahl: max. 20
Kosten: 2 Euro Unkostenbeitrag
Anmeldung: Akki. knoppbrigitte@aol.com

Donnerstag, 4. April

Bowling

„Wir spielen in kleinen Gruppen; Einteilung nach Wunsch oder Können.“

Leitung: W. Wienhard
Wo: Superbowl, Gewerbepark
Wann: 09.45 - 12 Uhr
Alter: egal, aber. kräftig genug für die Kugel
Kosten: 5 Euro (incl. 1 Getränk)
Anmeldung: w.wienhard@web.de

Rutschenbad Palmbeach

„Abendfahrt mit Bus/Zug nach Nürnberg Es gibt viele neue Rutschen“

Leitung: W. Wienhard
Abfahrt: 12.25 Uhr, Hüttenstraße Grünthal (Endstation 8er)
Rückkehr: 23.08 Uhr Grünthal (Endstation 8er)
Alter: ab ca. 6. Klasse
Kosten: 22 € (Fahrt u. 4,5 Std.)
Anmeldung: w.wienhard@web.de

Freitag, 5. April

Mittelalterspiel für Mädchen. Dornröschen, wach auf!

„Wir wollen für einen Tag lang leben wie im Märchen, mit Spinnrad, Tanzen, Stirnband basteln usw.; mittags tafeln wir dann wie früher. Und wer möchte, kann am Nachmittag ein Dornröschenschloss mit besuchen kommen und versuchen, es aus dem Schlaf zu wecken.“

Leitung: Petra Sippel von Bonjour Kultour
Wo: Räumlichkeiten der Grundschule
Wann: 9.30 bis 13.00 Uhr (halbtags mit gemeinsamen Mittagessen), bis 15.30 Uhr (mit Ausflug)
Alter: 7 bis 11 Jahre
Teilnehmerzahl: 10
Kosten: 10 Euro (halbtags), 14 Euro (inkl. Ausflug)
Anmeldung: Akki. s.then@web.de

Anmeldung(en) bitte möglichst per E-Post!

Ansonsten. W. Wienhard, 09407/309200 (AB) oder 015155614900

Angebote beinhalten keine gesonderte Unfallversicherung.

4-Tagefahrten 2013

5. – 9. August (ohne Mi., 7.)

Alter: 9 – 13 Jahre

Ziele:

Fahrt mit dem Römerboot von Mariaort; Freibad Straubing
Legoland
Erfahrungsfeld der Sinne in Nürnberg
Erlebnisbauernhof Böhm b. Riedenburg; Keldorado

Reservierung und weitere Infos unter w.wienhard@web.de oder Tel. 309200 oder 015155614900.

Bauhof hat beim Winterdienst enorme Leistungen gebracht



Foto: Hans Elsner

Mit vereinten Kräften haben die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofs im zu Ende gehenden Winter den Räum- und Streudienst auf den Straßen gemeistert. In diesem Jahr war enorm viel Schnee über einen länger andauernden Zeitraum gefallen. Dies hat die Arbeiten schwieriger werden lassen als dies in den vergangenen Wintern war. Bürgermeister Josef Schmid und der Leiter des Bauhofs, Dipl.-Ing. (FH) Franz Wartlsteiner, loben den „wahnsinnigen Einsatz“ ihrer Mitarbeiter im Bauhof in den höchsten Tönen.

Von den eingesetzten sieben Männern und einer Frau ist im wöchentlichen Rhythmus ein „Gucker“ eingesetzt. Für sie bzw. ihn beginnt die Arbeit bereits um 3 Uhr mit dem Start zu einer Rundfahrt durch das Gemeindegebiet um auszukundschaften, wo und in welchem Umfang Einsätze gegen Schnee oder Glatteis nötig sind. Entsprechend seiner Einschätzung und der Wetterlage, werden die Kollegen und um 4 Uhr geweckt, um anschließend auszurücken. Mit den Fahrzeugen am Bauhof müssen 50 Kilometer Gemeindeverbindungs- und Ortsstraßen von Schnee und Eis frei bekommen werden. An einem Einsatztag müssen die drei eingesetzten Fahrzeuge dazu etwa 220 Kilometer zurücklegen.

Die wichtigsten Straßen sollen wenigstens befahrbar sein, wenn die ersten Bürgerinnen und Bürger zur Fahrt in die Arbeit aufbrechen. Bürgermeister Josef Schmid und Franz Wartlsteiner haben die Straßen dazu auch in verschiedene Klassen eingeteilt:

- bergige Strecken (z.B. Probstberg, Schönberg, Tradl oder Weiße Marter)
- Hauptverbindungsstraßen (z.B. Irlbach — Grünthal — Brandlberg)
- Straßen mit Linien- oder Schulbusverkehr (z.B. Grünthal — Keilberg)
- Ortsstraßen
- Stichstraßen.

Genau nach dieser Priorität haben die Mitarbeiter des Bauhofs die Liste abzuarbeiten.

Probleme bereiteten den Bauhofmitarbeitern immer wieder vollgeparkte Straßen und Wendehämmer. Diese konnten oft nicht mehr angefahren werden, da sich das Räumschild am Fahrzeug bis zu 20 cm zur Seite bewegen kann und Schäden dadurch vorprogrammiert gewesen wären. Erschwerend ist dabei, dass die Einsätze des Winterdienstes bereits in der Nacht beginnen. Wenn Anlieger ihre Fahrzeuge dann am Morgen weggefahren haben, treffen Anrufe mit lautstarken Beschwerden bei der Gemeinde ein. Aber das Einsatzpersonal sieht ganz genau, wenn es nur auf drei Quadratmetern dieser Straße über Nacht nicht geschneit hat.

Der Schnee wird in der Regel fachgerecht in die Entwässerungsrinnen geräumt, damit er in die Sinkkästen abschmelzen kann und das Tauwasser nicht über die gesamte Straße läuft und zu Glatteis gefriert. Hier sahen manche Anlieger ein Problem, wenn sie ihre Einfahrten frei räumen mussten.

Einleuchtend ist, dass nach Einsätzen, die bereits in der Nacht beginnen, der Dienst Mittag oder am frühen Nachmittag endet; denn auch für Fahrer von Streufahrzeugen gelten die Vorschriften über Lenk- und Ruhezeiten im Straßenverkehr. Und irgendwann müssen die Leute ja auch schlafen, damit sie am nächsten Tag früh wieder einsatzfähig sind. In diesem Jahr war es erstmals möglich, dass in zwei Schichten gefahren wurde, was die Sicherheit auf den Straßen wesentlich verbesserte.

Bürgermeister Josef Schmid und Franz Wardsteiner haben von weit über 90 Prozent der Bevölkerung positive Rückmeldungen über die Arbeit des Bauhofs im Winter erhalten. Nur ein verschwindend kleiner Teil hat Beschwerden geführt wie etwa, dass der Schnee auf die falsche Seite geräumt wurde (beim Nachbarn wäre er besser aufgehoben) oder weil er schon so früh durch ein Räumfahrzeug im Schlaf gestört wurde.

Erschwerend für die Einsätze des Winterdienstpersonals sind oft auch uneinsichtige Verkehrsteilnehmer, die trotz gesetzlichen Vorschriften immer noch mit Sommerreifen und teils auch mit glatten Winterreifenprofilen unterwegs sind. Ein Hilferuf bei der Gemeinde nach schneefreien und gut befahrbaren Straßen kann dann meist nicht mehr erfolgreich verlaufen. „Man muss sich fragen, ob es finanziell etwas bringt, wenn Winterreifen eingespart und dafür die Sommerreifen aufgebraucht werden“, fragen sich die Verantwortlichen in der Gemeinde.

Jetzt gilt es, im Lauf des Monats März die Straßen von der großen Menge Splitt zu befreien.

Um Einsparungen zu erreichen, wurden aber im Gemeinderat auch schon Stimmen laut, die eine Reduzierung des Räum- und Streudienstes fordern. Obwohl dieser Bürgerservice grundsätzlich nicht in Frage gestellt wird, darf aber darauf hingewiesen werden, dass Art. 9 Abs. 3 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes klar aussagt, dass zu den Aufgaben der Straßenbaulast nicht gehören: das Schneeräumen, das Streuen bei Schnee- oder Eisglätte, die Reinigung und die Beleuchtung der Straßen sowie das Reinigen der Sinkkästen.

Vorankündigung 4-Tagefahrten 2013

5. - 9. August (ohne Mi., 7.)

Alter: 9 - 13 Jahre

Ziele:

Fahrt mit dem Römerboot von Mariaort; Freibad Straubing Legoland

Erfahrungsfeld der Sinne in Nürnberg

Erlebnisbauernhof Böhm b. Riedenburg; Keldorado

Reservierung und weitere Infos unter w.wienhard@web.de oder Tel.: 309-200

Verunreinigung durch Hunde

Bei der Gemeinde Wenzenbach sind in letzter Zeit mehrfach Beschwerden darüber eingegangen, dass durch Hunde öffentliche Straßen und Flächen durch Hundekot verunreinigt werden. Der Halter des Hundes ist dafür verantwortlich, dass dies unterbleibt bzw. die Flächen wieder gereinigt werden.

Nach § 3 der Reinigungs- und Sicherungsverordnung der Gemeinde Wenzenbach ist es zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen. Zur Straße gehört nach Art. 2 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes nicht nur die Fahrbahn, sondern auch Randstreifen, Gehwege, Omnibushaldebuchten usw. Sämtliche Hundehalter werden hiermit aufgefordert, diese Verunreinigungen in Zukunft zu unterlassen und die Hinterlassenschaft ihres Hundes mitzunehmen und selbst ordnungsgemäß zu beseitigen.

Sammelbehälter wird die Gemeinde nicht aufstellen!

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass nach § 13 der Reinigungs- und Sicherungsverordnung mit Geldbuße bis zu 500 € belegt werden kann, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 3 der Satzung eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt.

Die Gemeinde Wenzenbach ist dazu bereit, Verstöße künftig nach der Reinigungs- und Sicherungsverordnung zu ahnden und die Verursacher mit einem Bußgeld belegen. Dazu reicht allerdings nicht, dass anonyme Hinweise kommen oder der Anzeigende seinen Namen nicht genannt haben will. Zur Durchführung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens sind schriftliche Meldungen und Zeugen erforderlich.

Der bessere Weg wäre allerdings, wenn —ohne Einschaltung der Gemeinde— die Hundehalter sich vernünftig verhalten bzw. bei einem Verstoß gegen Vorschriften ein persönlicher Hinweis der Nachbarn an den Hundehalter.

Splitt vom Winterdienst kehren

In der Karwoche wird der Bauhof den Splitt des Winterdienstes mit der Kehrmaschine aufsaugen. Die Anlieger sollen die Gehwege kehren und den Splitt in der Entwässerungsrinne belassen. Es sollen keine Splitthaufen gemacht werden, da dann die Arbeit mit der Maschine nicht mehr möglich ist. Das Kehrmaterial soll auch nicht neben oder in die Splittkisten abgelagert werden.

Fundsache

- 1 Handy Fundsachen von 16.01.2013 bis 15.02.2013

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Hör- und Sprachtest für Kinder

„pädagogisch-audiologischer Sprechtag“



Termine für 2012/13

**Donnerstag, dem 14.03.2013/
25.04.2013/ 06.06.2013 und
04.07.2013**

Beim Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Sedanstraße 1, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen. Die Beratung wird von Fr. Vogel, einer am Institut für Hörgeschädigte

in Straubing beschäftigten Lehrerin, durchgeführt.

Durch verschiedene Tests wird überprüft, ob das Kind richtig hört oder altersgemäß spricht. Bei Auffälligkeiten erhalten die Eltern Informationen über Behandlungsmöglichkeiten.

Die Beratung ist kostenlos!

Um eine telefonische Anmeldung beim Gesundheitsamt wird gebeten, Telefon 0941 / 4009 - 883.

Mikrozensus 2013 im Januar gestartet

Interviewer bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2013 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung werden dabei im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrer Gesundheit befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2013 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien ermittelt. Der Mikrozensus 2013 enthält zudem noch Fragen zu Körpergröße und Gewicht sowie zu den Rauchgewohnheiten. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei knapp 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1 000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlsatzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2013 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

*Bayerisches Landesamt für
Statistik und Datenverarbeitung*

DIE JOHANNITER



Aus Liebe zum Leben

Ausbildung „Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort“

Die Johanniter in Regensburg bieten jeden Samstag im März (02./09./16./23./30.) wieder die Möglichkeit, von 8:30 bis 15:00 Uhr, einen Kurs für „Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort“ zu besuchen. Diese Ausbildung macht jeden Verkehrsteilnehmer mit den wichtigsten lebensrettenden Sofortmaßnahmen an einer Unfallstelle vertraut.

Alle Führerscheinbewerber der Klassen A und B, also insbesondere alle PKW-Führerscheinbewerber müssen diesen absolvieren. Zudem eignet sich der Kurs dafür, bereits vorhandenes Erste-Hilfe Wissen wieder aufzufrischen.

Ausbildungsort ist der Lehrsaal für Erste-Hilfe-Ausbildung am Hauptbahnhof in der Bahnhofstraße 20 in Regensburg. Für Führerscheinbewerber ist dieser Ausbildungsort durch die gute Bus- und Bahnanbindung jeder Zeit zu erreichen.

Die Kursgebühr beträgt 26,- EUR. Anmeldung und Infos unter der Telefonnummer 0941/46467-110 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.

Erste Hilfe Wochenendkurs bei den Johannitern

Die Johanniter Regensburg bieten auch im März wieder die Möglichkeit, einen Erste-Hilfe-Wochenendkurs im Seminarraum in der Wernberger Straße 1 in Regensburg zu besuchen.

Die Kurszeiten sind am Samstag, 09. März 2013 von 08:30 bis 17:00 Uhr und Sonntag, 10. März 2013 von 08:30 bis 13:00 Uhr und am Samstag, 16. März 2013 von 08:30 bis 17:00 Uhr und Sonntag, 17. März 2013 von 08:30 bis 13:00 Uhr.

Ein nicht unerheblicher Teil der Notfälle ereignet sich in der Familie sowie in unserer Freizeit. Im Kurs lernen die Teilnehmer, wie man bei einem Notfall schnell und kompetent handelt und bereits mit einfachen Mitteln sinnvoll helfen kann.

Die am Kursende ausgestellte Bescheinigung ist zudem erforderlich für Führerscheinbewerber der Klassen C, CE, C1, C1E, D, DE, D und D1E.

Die Kursgebühr beträgt 45,— EUR. Anmeldung und Informationen unter der Telefonnummer 0941/46467-110 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.

Ausbildung für Ersthelfer in Betrieben bei den Johannitern

Meist sind es die Kollegen, die bei einer Verletzung oder akuten Erkrankung am Arbeitsplatz Erste Hilfe leisten müssen. Es ist daher nicht nur vorteilhaft, sondern manchmal sogar lebensrettend, wenn diese alle Maßnahmen zur Ersten Hilfe beherrschen. Die Deutschen Unfallversicherungsträger fordern, dass 10 % aller Mitarbeiter (in Verwaltungsbetrieben 5 %) in Erster Hilfe ausgebildet sind und alle zwei Jahre fortgebildet werden. Die Ausbildungskosten in Höhe von 45,— EUR übernimmt in der Regel der Unfallversicherungsträger.

Die Johanniter Regensburg bieten deshalb auch im März wieder Ausbildungskurse für Ersthelfer in Betrieben im Seminarraum in der Wernberger Straße 1 in Regensburg an. Im Kurs am 25./26.03.2013 jeweils von 08:30 bis 15:30 Uhr gibt es noch freie Plätze.

Anmeldung und Informationen unter der Telefonnummer 0941/46467-110 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.

Bereitschaftsdienste



**Ärztlicher Bereitschaftsdienst
(Wochenende/Feiertag)**

Telefon: 116 117

Rettungsdienst Telefon: 112

Fortbildung für Ersthelfer in Betrieben bei den Johannitern

Die Deutschen Unfallversicherungsträger fordern, dass bereits ausgebildete Ersthelfer alle zwei Jahre fortgebildet werden. In den Betriebshelferkursen lernen die Teilnehmer, Ihrem verletzten oder akut erkrankten Kollegen zu helfen. Die Fortbildungskosten werden in der Regel vom Unfallversicherungsträger übernommen.

Die Johanniter Regensburg bieten im März Fortbildungstermine für Ersthelfer in Betrieben im Seminarraum in der Wernberger Straße 1 in Regensburg an. Am 01.03. und am 22.03.2013 besteht von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr die Möglichkeit, an einem Betriebshelfer-Training teilzunehmen.

Anmeldung und Informationen unter der Telefonnummer 0941/46467-110 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.

Erste-Hilfe Kurs für alle, die mit Kindern zu tun haben

Am 23. März 2013 findet bei den Johannitern in Regensburg für alle, die mit Kindern zu tun haben, der Ausbildungskurs „Erste-Hilfe am Kind plus“ statt.

Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Dies gilt auch in der Ersten Hilfe.

Eltern, Geschwister, Großeltern und alle, die berufsmäßig mit Kindern zu tun haben, möchten in Notfallsituationen helfen können. Im Kurs werden Notfallsituationen mit Kindern behandelt und Tipps zur Unfallverhütung gegeben.

Der nächste Kurs findet statt am Samstag, den 23.03.2013 von 8:30 bis 17:00 Uhr

Ausbildungsort sind die Seminarräume der Johanniter in Regensburg in der Wernberger Straße 1.

Die Kursgebühr beträgt 38,- EUR, pro Ehepaar 60,- EUR. Anmeldung und Informationen unter der Telefonnummer 0941/46467-110 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de

Erste-Hilfe Training für alle, die mit Kindern zu tun haben

Am 02. März 2013 findet bei den Johannitern in Regensburg für alle, die mit Kindern zu tun haben, das Training „Erste Hilfe am Kind plus“ statt.

Dieser Kurs richtet sich an Eltern, Großeltern, Erzieher/innen, Tagesmütter und Babysitter, die in Notfällen helfen und ihr Wissen auffrischen möchten.

Der nächste Kurs findet statt am Samstag, den 02.03.2013 von 8:30 bis 15:30 Uhr

Ausbildungsort sind die Seminarräume der Johanniter in Regensburg in der Wernberger Straße 1.

Die Kursgebühr beträgt 28,- EUR, pro Ehepaar 50,- EUR. Anmeldung und Informationen unter der Telefonnummer 0941/46467-110 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten



Notrufnummern

Polizeiinspektion Regenstau	09402/93110
Polizei-Notruf (nur in dringenden Fällen)	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztl. Bereitschaftsdienst	
Wochenende/Feiertage	01805-191212
Johanniter-Unfall-Hilfe	0941/46467-200
e.on Störungsdienst	0180-4192091
REWAG	0941/601-0
Wasserzweckverband (Wasserwerk)	2391
Abwasserzweckverband (für Störfälle)	09402/784674

Kindergartennachrichten



Johanniter-Kinderhort „Räuberhöhle“

Die Anmeldetage sind am Montag, den 18. März und am Dienstag, den 19. März 2013, jeweils von 15.30 - 17.00 Uhr. Im Hort werden Kinder von der 1. bis zur 4. Klasse betreut. Die tägliche Betreuungszeit ist von 11.00 - 16.30 Uhr, freitags bis 15.00 Uhr. Ansprechpartnerin ist Verena Fischer, Telefon 09407/9578833.

Schulnachrichten



Bekanntmachung über die Schulanmeldung

Am **Dienstag, 09. April 2013** findet in der Zeit von **15.30 bis 18.30 Uhr**

**im Gebäude der Grundschule Wenzelbach
Pestalozzistr. 15, 93173 Wenzelbach**

**im Gebäude der Grundschule Irlbach
Grünthaler Str. 10, 93173 Wenzelbach**

die Schulanmeldung statt.

Für die Schulanfänger an der GS Wenzelbach hängen ab 04.03.2013 im Kindergarten Wenzelbach Einschreiblisten für einen „Wunschtermin“ aus.

I. Schulanmeldung an der Grundschule

Anzumelden sind alle Kinder, die im kommenden Schuljahr erstmals schulpflichtig werden. Schulpflichtig werden alle Kinder, die (ungeachtet ihrer Nationalität) ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern haben und **bis zum 30. September 2013 sechs Jahre alt werden.**

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Volksschule zurückstellen zu lassen.

Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Volksschule zurückgestellt worden sind. Der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten wird ein Kind, das in den Monaten Oktober, November, Dezember 2007 geboren wurde, schulpflichtig, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Bei Kindern, die nach dem 31.12.2007 geboren sind, ist Voraussetzung für die Schulaufnahme ein positives Gutachten des zuständigen staatlichen Schulpsychologen. Die Ablehnung des Antrages ist keine Zurückstellung.

Die Kinder **müssen an der öffentlichen Grundschule angemeldet werden, in deren Sprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.** Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen. Die Erziehungsberechtigten sollen persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind, sollen sie einen Stellvertreter beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu bringen. Eine schriftliche Anmeldung ist nicht zulässig.

Die Erziehungsberechtigten oder deren Stellvertreter müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und durch Vorlage der Geburtsurkunde belegen. Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so müssen sie die Anmeldung im gegenseitigen Einverständnis vornehmen. In der Regel genügt zum Nachweis hierfür die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeblatt. In Zweifelsfällen soll jedoch der andere Erziehungsberechtigte schriftlich zustimmen. Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch vom Leiter des Heims angemeldet werden.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, der Schule in vertrauensvoller Weise Umstände mitzuteilen, die es erforderlich machen, dass die Schulfähigkeit ihrer Kinder umfassend besprochen und gegebenenfalls fachlich abgeklärt wird. Es kann für ein Kind nachteilig in seiner Schullaufbahn und Persönlichkeitsentwicklung sein, wenn es zum falschen Zeitpunkt eingeschult wird und dadurch z.B. seine Begabung nicht voll entfalten kann.

Schulleitungen und Lehrkräfte stehen für diesbezügliche Gespräche gerne zur Verfügung.

II. Schulanmeldung an einer Förderschule

Sehbehinderte und blinde, schwerhörige und gehörlose, körperbehinderte, geistig behinderte Kinder und Kinder mit einem erheblichen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Sprache, Lernen und Verhalten können von ihren Erziehungsberechtigten statt an der Grundschule auch unmittelbar an einer für das Kind geeigneten öffentlichen oder privaten Förderschule angemeldet werden.

III. Schulanmeldung an einer privaten Grundschule

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, ihr Kind statt an der Grundschule im Schulsprengel direkt an einer privaten Grundschule anzumelden. Die Aufnahme in eine private Grundschule ist der öffentlichen Grundschule vom Schulträger mitzuteilen.

IV. Schulanmeldung ist Pflicht

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines schulpflichtigen Kindes ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 Nr. 1 BayEUG mit Geldbuße belegt werden.

V. Erklärung der Erziehungsberechtigten

Bei der Schulanmeldung an öffentlichen Grundschulen erhalten die Erziehungsberechtigten einen Vordruck ausgehändigt für die in Art.49 Abs. 2 Satz 2 BayEUG vorgesehene Erklärung, ob sie der Zuweisung ihres Kindes in eine Klasse mit Schülerinnen und Schülern gleichen Bekenntnisses zustimmen, falls für den Schülerjahrgang zwei oder mehr Klassen (Parallelklassen) gebildet werden. Von der Ausgabe dieses Vordruckes wird abgesehen an Grundschulen, an denen mit Sicherheit eine Bildung von Parallelklassen nicht zu erwarten ist. Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so gilt für die Abgabe der Erklärung das gleiche wie bei der Schulanmeldung.

Die Erklärung bleibt für die Dauer des Besuchs einer öffentlichen Grundschule wirksam, wenn sie nicht widerrufen wird. Der Widerruf wird bei Änderung des Bekenntnisses sofort, im Übrigen erst mit Beginn des nächsten Schuljahres wirksam.

Für die schriftliche Anmeldung sind das Anmeldeblatt und das Blatt für die genannte Erklärung bei der Grundschule erhältlich.

Info der Grundschule Wenzenbach zur Schuleinschreibung an die Eltern von Schulanfängern, die nicht den Kindergärten in Wenzenbach besuchen:

Bitte nehmen Sie Kontakt mit der Schule auf (Tel. 09407/810290), um bereits im Vorfeld der Schuleinschreibung persönliche Daten abzuklären.

Info der Grundschule Irlbach zur Schuleinschreibung an die Eltern von Schulanfängern, die nicht die Kindergärten in Irlbach besuchen:

Bitte nehmen Sie Kontakt mit der Schule auf (Tel. 09407/2392), um bereits im Vorfeld der Schuleinschreibung persönliche Daten abzuklären.

Wenzenbach, 04. Februar 2013

Grundschule Wenzenbach

W.E. Rohr

Rektor

Grundschule Irlbach

Elfriede Daschner

Rektorin

Grund- und Mittelschule Wenzenbach

Einladung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, vielleicht überlegen Sie, welche Schule ihr Kind künftig besuchen soll.

Die Jugend ist unsere Zukunft. Jedes Kind ist eine eigenständige Person, die sich im gemeinschaftlichen Umfeld entfalten soll. Optimal wird Ihr Kind an der Schule gefördert, an der es weder über- noch unterfordert wird. Die Mittelschule Wenzen-

bach könnte dieses angemessene Umfeld bieten.

Als Entscheidungshilfe bieten wir Ihnen an unserer Schule am Mittwoch, den 06. März 2013 von 16 - 19 Uhr in Räumen der Mittelschule Wenzenbach einen „Tag der offenen Tür“ an.

Wir wollen Ihnen die Ziele und Ausbildungsrichtungen unserer Schulart vorstellen und auf die entsprechenden Eignungskriterien eingehen.

Von 16 bis 17.30 Uhr können Sie die Fachräume der Mittelschule besichtigen und anschaulichem Unterricht beiwohnen. Es stehen Ihnen unsere Lehrkräfte zur Verfügung, die Ihnen Ihre Fragen beantworten. Für eine kleine Stärkung wird gesorgt werden.

Ab 17.30 Uhr informieren Sie die Klassenleiter von Ganztagsklassen über den Unterricht in den gebundenen (und offenen) Ganztagsklassen

... professionelle Förderung durch 12 zusätzliche Lehrerstunden, durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule an mindestens 4 Wochentagen und täglich mindestens 7 Zeitstunden (je 60 Minuten), Pflichtunterricht auf Vor- und Nachmittag verteilt, keine Hausaufgaben, Entlastung zu Hause, Mittagessen, Zusatzangebote zur sozialen Förderung und Berufsorientierung, Projekte zur Gewaltprävention, zur Freizeit, Sport- und Theaterprojekte, Übertrittsmöglichkeit in eine „Mittlere-Reife-Klasse“ nach der 6. Klasse... - u.s.w.

die **Klassenlehrer 9. und 10. Klassen**

- über den berufsbezogenen Unterrichtsteil der Mittelschulklassen,
- über den Qualifizierenden Hauptschulabschluss mit anschließendem Quabi,
- über den M-Zug mit dem Mittleren Schulabschluss
- u.s.w.

Wir laden Sie und Ihre Kinder herzlich dazu ein, sich bei uns zu informieren und freuen uns auf Ihr Kommen. Für Anmeldungen und Fragen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat oder an die Schulleitung.

Mit freundlichen Grüßen
Wolfgang E. Rohr, Rektor

Gemeindebücherei



Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 9 bis 12 Uhr
Dienstag und Freitag 14 bis 18 Uhr

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Wenzenbach



Das Amtsblatt der Gemeinde Wenzenbach erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber, Druck und Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
(p.h.G.: E. Wittich)

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Wenzenbach Josef Schmid,
Hauptstraße 40, 93171 Wenzenbach.

Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Peter Menne im Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

Im Bedarfsfall sind Einzel Exemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes über den Verlag zum Preis von 0,40 Euro zzgl. Versandkostenanteil zu beziehen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder der redaktionell Verantwortlichen wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gilt die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste des Verlages. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann höchstens Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Gottesdienste im Evangelischen Gemeindesaal, Feuerwehrhaus

Sonntag, 10. März 2013, 11 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 24. März 2013, 11 Uhr Gottesdienst

Weltgebetstag der Frauen

Am 01. März 2013 um 18 Uhr im Pfarrsaal der Pfarrkirche St. Peter, Wenzenbach; anschließend gemütliches Beisammensein.

Seniorenachmittag

Donnerstag, 07. März 2013 von 14 bis 16 Uhr (neue Lokalität beachten!)

Krabbelgruppe Sonnenschein (für ca. 2 Jahre alte Kinder)

Jeden Mittwoch von 8 bis 10 Uhr,
Evangelischer Gemeindesaal.

Krabbelgruppe Raupe Nimmersatt (für ca. 1 Jahr alte Kinder)

Jeden Donnerstag von 8 bis 10 Uhr,
Evangelischer Gemeindesaal.

Termine der Kath. Pfarrei St. Peter

Mittwoch, 27.02.

19 Uhr Fastenpredigt in der Pfarrkirche Irlbach
Jugendpfarrer Thomas Helm, Regensburg:
„Jugendliche und Glaube: Passt das zusammen?“

Freitag, 01.03.

18 Uhr Ökumenischer Frauenweltgebetstag im Pfarrheim

Sonntag, 03.03.

10 Uhr Familiengottesdienst
11 Uhr Nudelessen im Pfarrheim

Mittwoch, 06.03.

19 Uhr Fastenpredigt in der Pfarrkirche
Prof. Dr. Wolfgang Vogel, Augsburg: „Wie der Glaube Terese Neumann getragen hat“

Mittwoch, 13.03.

19 Uhr Fastenpredigt in der Pfarrkirche Irlbach
Krankenhaus-Pfarrer Bernard Hofer, Regensburg:
„Wo Kranke sich ihre Kraft holen“

Sonntag, 24.03.

10 Uhr Palmprozession und Gottesdienst

Montag, 25.03.

„Ewige Anbetung“ in der Pfarrkirche

Weitere Termine und Berichte auf der Homepage der Pfarrei: www.pfarrei-wenzenbach.de oder im Oster-Gemeindebrief, der ab Mitte März an alle Haushalte kostenlos verteilt wird.

Kirchencafe nach dem Gottesdienst

Gemeinschaft fördern und mit anderen ins Gespräch kommen, das ist das Anliegen des Kirchencafes. Auch am 10. Februar hatten die Gottesdienstbesucher nach der Messfeier Gelegenheit die Gemeinschaft auszuweiten. Bei einer Tasse Kaffee blieben viele noch am Kirchengang stehen und tauschten sich aus. Diese Einrichtung soll künftig einmal im Monat das Leben der Pfarrgemeinde bereichern.



Foto: Rudi Berzl

Vereine und Verbände



Am Rosenmontag ins Rathaus gezogen



Traditionell zur Faschingszeit am Rosenmontag zogen Prinzessin Vanessa I. und Prinz Michael I. mit Gardemädchen ins Rathaus Wenzenbach ein. Begleitet wurden sie von dem Jungprinzenpaar Phillip I und Sabrina I. und der Jugendgarde. Dann gab es Ordensverleihungen an Bürgermeister Josef Schmid und dessen Gattin Helga Schmid, an Irene Strasser für die Organisation des Verwaltungsablaufes und an Hausmeister Thomas Schneider für seinen Service.



Der Höhepunkt war wieder der Faschingsumzug am Dienstag, dieses Jahr organisiert vom SV Wenzelbach unter der Regie von Damengymnastikleiterin Ingrid Markl. Die Hauptverantwortlichen des SVW Gerhard Bäumler und Martin Klappstein zeigten sich hoch zufrieden und bedankten sich bei allen Vereinen, Gönnern, Fußgruppen und Maschkerer für den gelungenen Umzug.



Josef Schmid
1. Bürgermeister

Trainer/in für Volleyballjugend gesucht!

Die Volleyballjugend des SV Wenzelbach sucht Trainer/innen für die weibliche A- und D-Jugend, welche im Spielbetrieb stehen.

Gleichzeitig bietet die Abteilung ab Anfang 2013 eine Ballspielgruppe an, um die Mädchen langsam an das Volleyballspiel heranzuführen.

Angesprochen werden hier insbesondere Studenten/innen, die Erfahrungen bei der Arbeit mit Kindern/Jugendlichen suchen und Praktika in einem Verein absolvieren wollen!

Das Training findet in der Turnhalle der Mittelschule in Wenzelbach, Roither Weg 15, statt.

Nähere Informationen bei: Daniela Graeber Tel. 09407/811898 oder 0152/33551368
www.svwenzelbach-volleyball.de

Heimspieltage SVW Volleyball März 2013

Datum / Uhrzeit	Mannschaften
Samstag 02.03.2013 14 Uhr	Damen 3 – FC Miltach 2 – TV Furth 2
Samstag 09.03.2013 15 Uhr	Herren 1 – TSV Abensberg – ASV Undorf

Austragungsort ist jeweils die Mittelschulturnhalle Wenzelbach.
Auswärtsspieltage und weitere Infos unter
www.svwenzelbach-volleyball.de

Sportverein Wenzelbach e.V.

Fußball – Gymnastik – Ski – Tennis – Fitness – Volleyball



Abteilungsleiter Fußball
Robert Kellner
Mittlere Talstraße 39
93173 Wenzelbach
Tel.: 0171/1729864
Email: roso.kellner@web.de

Einladung zur Jahresversammlung der Abteilung Fußball 2013

Datum: Freitag der 01.03.2013.
Uhrzeit: 20:00 Uhr
Ort: Sportheim am Jahnweg

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen des Protokolls der letzten Jahresversammlung
3. Bericht des Abteilungsleiters
4. Kassenbericht
5. Bericht des Jugendleiters
6. Berichte der Jugendbetreuer
7. Bericht über AH
8. Bericht über die II. und I. Mannschaft
9. Entlastung der Abteilungsleitung
10. Neuwahlen
 - a.) Bildung eines Wahlausschusses
 - b.) Wahlvorschläge
 - c.) Durchführung der Wahl
11. Anträge (sind bis spätestens 18.02.2013 beim Abteilungsleiter schriftlich einzureichen)
12. Wortmeldungen und Sonstiges

Robert Kellner
1. Abteilungsleiter



Mitgliederhauptversammlung

Obst- und
Gartenbauverein
Wenzelbach

Einladung zur Frühjahrs- / Mitgliederversammlung am Freitag, den 15. März 2013 um 19.30 Uhr im Gasthaus Menzo

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

- Tätigkeitsbericht des Vorstands
- Kassenbericht, Kassenprüfungsbericht
- Neuwahl des 1. Vorsitzenden
- Jahresprogramm 2013
- Ehrungen langjähriger Mitglieder
- Anträge und Verschiedenes
- Vortrag von Theresia Kunz „Lieber leichter“ (dauerhaft das Gewicht reduzieren durch Obst und Gemüse).

Anträge über die in der Mitgliederversammlung entschieden werden sollen, sind bis spätestens 04.03.2013 beim Vorsitzenden Heinz Klar (Schönberger Str. 19, Telefon 2848) einzureichen.

Heinz Klar
1. Vorsitzender

Gartentipps und Merkblätter liegen zur Mitnahme bereit.



Obst- und
Gartenbauverein
Wenzenbach

Monatsprogramm

März 2013

März.	05.	19.00 Uhr	Gestaltungskurs für Ostergestecke in der Grundschule
	15.	19.30 Uhr	Jahreshauptversammlung im Gasthaus Menzo
	16.	09.00 Uhr	Frühjahrsschnittkurs an Obstgehölsen
	24.	14.00 Uhr	Osterbrunnenfest beim Raiffeisenbrunnen

Info und Anmeldung bei Heinz Klar, Telefon 2848)

Krieger- und Reservistenkameradschaft



Wenzenbach



Mitglieder- versammlung mit Neuwahlen

am Sonntag, 3. März 2013, um 16.00 Uhr
im Vereinsheim der Weihertaler Schützen

Tagesordnung:

1. a) Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Peter Winkler
b) Gedenkminute für unsere verstorbenen Kameraden
2. Verlesung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2012
3. Tätigkeitsbericht – 1. Vorsitzender Peter Winkler
4. Kassenbericht – 1. Kassier Franz Klein
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht der Reservistenbetreuer – Richard Stang
7. Neuwahl der Vorstandschaft
a) Bildung eines Wahlausschusses
b) Entlastung der Vorstandschaft
c) Durchführung der Neuwahl
8. Worte des neugewählten 1. Vorsitzenden
9. Beitragsanpassung
10. Grußworte
11. Anträge – Wortmeldungen

gez. Peter Winkler
1. Vorsitzender

Die



Oberpfälzer

Volksmusikfreunde e.V.

laden zu einer

Sitzweil

unter dem Motto

Couplets, Balladen und mehr

am 9. März 2013
19.00 Uhr

im Gasthaus Gambachtal in
Tel. 09407-501
93173 Fußenberg

ein.

Es wirken mit:

De Hoaglichn
Gambachtaler Sängerinnen
Brouwadt-Sänger
Maxhütterer Stubnmuse

Eintritt frei, Spenden werden jedoch gerne angenommen

Leitung: Karl Baumann
www.volksmusikfreunde.de



Oberpfälzer

Volksmusikfreunde e.V.

Einladung

zur Josefi-Sitzweil

in

Wenzenbach

im Gasthaus Menzo

am

Montag, den 19. März um 19⁰⁰

Es wirken mit:

Akko Blech
die Oberndorfer Sänger
Zupfa Moidla
und die
Stubenmusik Af d' Saitn

Alle Josefinen u. Josef's erhalten in der Saalmitte
einen Ehrenplatz

Eintritt frei, Spenden werden gerne
entgegenommen
Karl Baumann
www.volksmusikfreunde.de



www.johanniter-obberpfalz.de

Ambulante Pflege
Hausnotruf
Fahrdienst
Menüservice
Erste-Hilfe Ausbildung
Kindertagesstätten

Auswärts stark!
Der Johanniter-Fahrdienst



0800 167 73 11
(gebührenfrei, rund um die Uhr!)

**DIE
JOHANNITER**
Aus Liebe zum Leben





Monatsprogramm
Frauenbund
- Zweigverein Wenzenbach -

März 2013

Freitag, 01.03.2013

18 Uhr - Weltgebetstag der Frauen im Pfarrsaal
Thema: Frankreich
„Ich war fremd - Ihr habt mich aufgenommen“
Die evangelischen Frauen sind heuer zu Gast.

Donnerstag, 07.03.2013

19.30 Uhr Vortrag von Pfarrer Johann Babel über Schönstatt

Mittwoch, 13.03.2013

14 Uhr Missionsstrickkreis

Donnerstag, 14.03.2013

8.30 Uhr Frauenfrühstück

Samstag 16.03. und Sonntag 17.03.2013

Vor und nach den Gottesdiensten Verkauf von Palmbüschen



Mittwoch, 20.03.2013

19.30 Uhr - Jahreshauptversammlung im Pfarrsaal

Montag, 25.03.2013

18 Uhr Ewige Anbetung

Mittwoch, 27.03.2013

14 Uhr Missionsstrickkreis

Schützenverein Gambachtal Fußenberg e.V.

Termine März 2013



Datum	Was	Wo	Uhrzeit
Freitag 01.03.2013	Übungsschießen + Bgm.-Schmid-Pokal	Gasthaus Gambachtal	18.00
Sa 02.03.2013	1. Schülerpokal Sektion	Hauptschule	10.00 – 13.00
Freitag 08.03.2013	Sektionsliga gegen Wenzenbach	Gasthaus Gambachtal	18.00
Mi 13.03.2013	1. Wanderpokal Senioren Aufgelegt	Hauptschule	18.00 – 21.00
Freitag 15.03.2013	Übungsschießen + Bgm.-Schmid-Pokal	Gasthaus Gambachtal	18.00
Mi 20.03.2013	2. Luftpistolen-Wanderpokal	Hauptschule	18.00 – 21.00
Freitag 22.03.2013	Sektionsliga gegen Lehen (+ Jahresmeister)	Gasthaus Gambachtal	18.00
Donnerstag 28.03.2013	Osterpreisschießen	Gasthaus Gambachtal	18.00



**Ambulante Pflege – Hausnotruf – Fahrdienst
Menüservice – Erste-Hilfe Ausbildung**

0800 167 73 11
(gebührenfrei, rund um die Uhr!)

**DIE
JOHANNITER**



www.johanniter-oberpfalz.de

Aus Liebe zum Leben

BRK – Ambulante Pflege

Wir helfen Ihnen gerne! – Bereits seit 30 Jahren

BRK + Ihre
Ambulante Pflege in und
um **Wenzenbach**

Unsere Leistungen:

- ambulante Alten- und Krankenpflege
- Essen auf Rädern, hauswirtschaftliche Hilfen
- Versorgung Pflegebedürftiger zur Entlastung der Angehörigen
- Betreuungsangebote für Demenzkranke (Einzelbetreuung und Gruppenangebote)
- Vermittlung von Dienstleistungen (Friseur, med. Fußpflege u.a.)
- Beratung und Schulung über Pflege zu Hause
- Hausnotruf, Fahrdienst



Anruf genügt – und wir beraten Sie gerne bei Ihnen zu Hause!

Ihre kompetente Ansprechpartnerin:
Fr. Monika Bachl

Tel.: 0941 – 270818 oder 0176 – 200 244 58

BRK - Alle Hilfen aus einer Hand

Bayerisches Rotes Kreuz +
Kreisverband Regensburg

Hoher Kreuz Weg 7
93055 Regensburg

www.kvregensburg.brk.de
info@kvregensburg.brk.de

BREITENBACHER HOF
Hotel

72178 Waldachtal 1 · (Ortsteil Lützenhardt)
Nördlicher Schwarzwald
Telefon 074 43 / 96 62-0 · Fax 074 43 / 96 62 60

Frühlingsrabatt 10%*

Einmal an sich selber denken...

Romantikwochenende

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen
mit Halbpension und
Verwöhnprogramm

p. P.
ab **149,- €**

Schwarzwaldversucherle

immer Sonntag bis
Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Übernachtungen
mit Halbpension

p. P.
ab **199,- €**

Verwöhnwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü
1 x Kaffee und Kuchen
1 x romantische
Fackelwanderung
1 x kl. Flasche Wein und
1 x Obstteller
1 x Entspannungsmassage

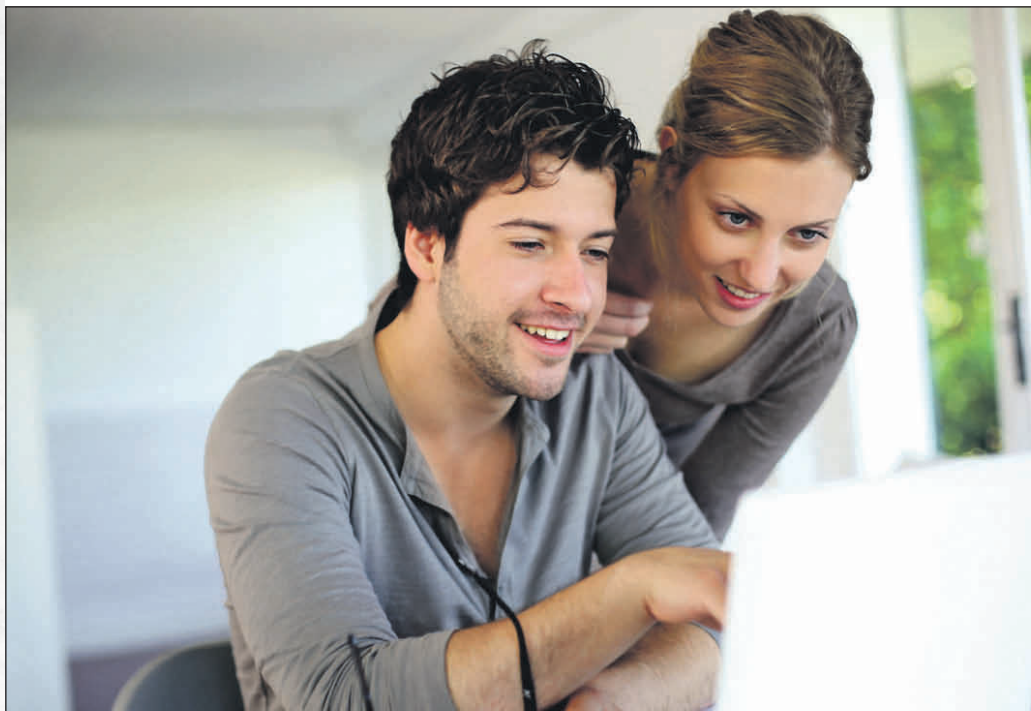
p. P.
ab **345,- €**

* auf das Schwarzwaldversucherle vom 17.2. - 24.3.2013

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de
oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Steuer & Recht

Gehaltsabrechnung 2013 Vorteile für Arbeitgeber und Arbeitnehmer



Ab sofort geht es digital statt auf (teurem) Papier gedruckt: Sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber bietet das neue digitale Lohnsteuerverfahren viele Vorteile
Bild: ELStAm/interPress

ipr. Die Papier-Lohnsteuerkarte hat ausgedient: Seit Januar 2013 ist das elektronische Verfahren, das sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber viel Bürokratie und Zeit einsparen soll, inkraft.

So werden die Daten der Mitarbeiter (beispielsweise die Steuerklasse, die Zahl der Kinder oder Freibeträge) nun nicht mehr per Hand erfasst.

Auch Veränderungen, etwa nach der Geburt eines Kindes, werden durch monatliche Änderungen-

listen elektronisch bereitgestellt – das soll Unternehmen spürbar entlasten und Verwaltungskosten senken.

Bereits im November letzten Jahres konnten Arbeitgeber ihre Arbeitnehmer in dem neuen Verfahren anmelden. Dazu ist eine Registrierung mit einem Organisationszertifikat im Internet (unter www.elsteronline.de) notwendig. Dies entfällt natürlich, wenn ein Steuerberater diese Aufgaben übernimmt.

Prüfen, eintragen und Zeit sparen

Als erstes melden Arbeitgeber ihre Beschäftigten für das „ELStAM“-Verfahren („Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale“) an. Ist diese Hürde genommen, werden künftig die Informationen rein elektronisch übermittelt.

Ein wichtiger Tipp der Finanzbehörden: Zu Beginn des neuen Verfahrens sollten alle Beteiligten die Merkmale für den Lohnsteuerabzug genau prüfen – das ist wichtig, damit dann auch die Gehaltsabrechnung stimmt. Ergeben sich Abweichungen bei den Daten, können noch Papierbescheinigungen vom Arbeitnehmer vorgelegt werden.

Kurz notiert

ipr. Hier erfahren Sie Interessantes zu aktuellen Urteilen.

Sperrmüll nicht zu früh auf die Straße stellen

Wer seinen Sperrmüll vor dem vereinbarten Zeitpunkt zur Abholung bereitstellt, trägt die Verantwortung und muss, falls durch den Müll etwas beschädigt wird, unter Umständen Schadensersatz zahlen.

Das entschied jetzt das Amtsgericht Neustadt am Rübenberg.

Die gestohlene EC-Karte, die richtige PIN-Nummer

Auf Kredit- und EC-Karten sollte man keine PIN-Nummern notieren.

Wird eine Karte gestohlen, müssen die Banken den Schaden dann nicht erstatten. Hebt der Dieb zeitnah nach dem Diebstahl einer EC-Karte unter Verwendung dieser und Eingabe der richtigen PIN-Nummer Bargeld ab, spricht der erste Anschein dafür, dass der Karteninhaber die Nummer auf der Karte notiert oder gemeinsam mit dieser verwahrt hat.

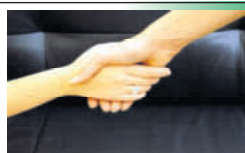
Der Inhaber muss dann konkrete Umstände darlegen können, die diesen Anschein erschüttern, entschied das Amtsgericht München.

Eine ausführliche Beratung beim Steuerberater sollte jedoch im Vorfeld erfolgt sein und auch begleitend einhergehen. Denn nicht jedem ist klar, welche Position wie anzugeben ist.

Zudem kann der Steuerberater schnell und unbürokratisch bei Änderungen und Fristverlängerungen helfen und so viel Geld gespart werden.



Steuer-
Wirtschafts- und
Unternehmensberatung
aus einer Hand



LUDWIG
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT mbH

Unser Ziel ist es...

In Zusammenarbeit mit Ihnen, Ihren Betrieb und Ihr privates Vermögen dauerhaft zu optimieren

Sie liefern Informationen und Kooperationsbereitschaft und wir schaffen Lösungen

Web site www.stb-ludwig.de

E-Mail Ludwig-StB GmbH
TELEFON 09407 81 12 - 0
TELEFAX 09407 81 12 - 55
93173 WENZENBACH
HAUPTSTRASSE 26

Elisabeth Ludwig
Steuerberaterin
DIREKT 09407 81 12 16

Dipl. Kfm., Albert Ludwig
Steuerberater
DIREKT 09407 81 12 24

E-Mail: elisabeth.ludwig@datevnet.de

albert.ludwig@datevnet.de

Rechtsanwälte Hobrack, Kohls & Kollegen

Regensburger Str. 13 • 93073 Neutraubling • Tel.: 0 94 01 / 91 25 02

Angelika Kohls

Rechtsanwältin und
Fachanwältin für
Arbeitsrecht

- Baurecht
- Bußgeldverfahren
- **Erbrecht**
- Forderungseinzug
- Gesellschaftsrecht
- Mietrecht
- Pferderecht
- Strafrecht
- Verkehrsrecht
- Versicherungsrecht
- Vertragsrecht
- Zivilrecht

Sandra Hobrack

Rechtsanwältin und
Fachanwältin für
Familienrecht



Ihr Recht in professionellen Händen

AUTO-MASS GMBH

- zertifizierte Autoverwertung

* Kooperationspartner von versch. Kfz-Herstellern

- Kfz-Meisterbetrieb

* Reparaturen aller Art
* Klimageservice

- An- und Verkauf von :

* geb. Fahrzeugen
* Unfallautos und Totalschäden
* Entsorgung von Altfahrzeugen mit Verwertungsnachweis

certifiziert nach Altschrott-Verordnung

Partner im **allcar** Recycling

0941 / 6 77 90
Fax 0941 / 6 42 57

internet: www.auto-mass.de
e-mail: mass@auto-mass.de

Rgb.-Gonnorsdorf
Böhmerwaldstr. 99
93173 Wenzenbach

neue und gebrauchte Pkw-Ersatzteile

GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU

SCHARF

Natur u. Kunststeinhandel
Minibagger- u. Kleinladerarbeiten

- Gartengestaltung
- Pflasterbau
- Steinbau
- Teichbau
- Zaunbau
- Terrassenbeläge
- Carports und Pergolen
- Pflege- u. Rodungsarbeiten

Mitterfeldweg 13 · 93173 Wenzenbach
Mobil: 0171/438 1704 · Fax 09407/36 95

Raus aus der Diät-Falle

Besiegen Sie Ihren Hunger!

Natürliche **Sättigungskapseln** zur effektiven Behandlung von Übergewicht.

Zur Behandlung von Übergewicht und zur Gesichtskontrolle

Jetzt in Ihrer Apotheke!
PZN-7772987 CE 0197

Lopa MED
pharma food

Deutscher Kurzkrimi-Preis KRIMIAUTOREN GESUCHT!

Das Krimifestival Tatort Eifel und der KBV-Verlag ermitteln den besten Krimi zum Thema „Auf der Suche“

Tatort Eifel

Weitere Informationen unter:
www.tatort-eifel.de und
www.facebook.com/TatortEifel

Einsendeschluss:
5. April 2013

www.tatort-eifel.de

Mit Farbe besser werben.

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH

Heimat- und Bürgerzeitungen

VERLAG WITTICH

Immer ein Auge für's Detail.

Beraten. Gestalten. Drucken.
Alles online unter www.LW-flyerdruck.de

LW-flyerdruck.de

KFZ-Meisterbetrieb WALZER

Di. + Do. Werkstatt-TÜV Abnahme

BOSCH Servicepartner

- Verkauf von Neu- und Importfahrzeugen
- Kundendienst mit Mobilitätsgarantie
- Unfallinstandsetzung
- Achsvermessung
- Chiptuning m. Garantie
- Autoverglasung
- Klima-Service
- Leihwagenvermittlung
- Reifendienst
- Günstige Reifeneinlagerung
- Kundenersatzfahrzeuge
- ALTE LEIPZIGER Versicherungs-Agentur

Bräuweg 6 • 93173 Wenzenbach-Roith • Telefon 09407 1806 + 3980 • Fax 3282